

BMW Group Aktuell

Aktuelle Aussage zu E10

07.03.2011

Für BMW Kunden ergeben sich mit der Einführung der neuen E10-Kraftstoffe keine Veränderungen. Die BMW Group unterstützt die Einführung von E10 Superkraftstoff in Deutschland.

Diese Haltung entspricht auch der unter Einbindung von BMW Group und Automobilindustrie während des Gesetzgebungsverfahrens getroffenen Entscheidung. An den technischen Bewertungen, die damals für Europa und Deutschland getroffen wurden hat sich nichts geändert. Anders lautende Aussagen zum Thema "E10-Verwendung für BMW Fahrzeuge" bezogen sich ausdrücklich nicht auf Länder mit Kraftstoffqualitäten wie den in der EU verwendeten, sondern auf Länder mit deutlich minderwertigen Kraftstoffqualitäten.



Draeger: Einsatz grundsätzlich unbedenklich

Dies bestätigte auch Klaus Draeger, Entwicklungsvorstand der BMW Group: "Entgegen aktueller, anderslautender Medienberichte bekräftigen wir unsere Aussage, dass grundsätzlich in allen BMW Pkw Modellen sämtlicher Baujahre der unbedenkliche Einsatz von E10 Kraftstoffen möglich ist. Einige wenige ältere BMW Fahrzeuge benötigen aus Gründen der Klopfestigkeit Super Plus ROZ 98. Diese Fahrzeuge eignen sich daher unabhängig vom Ethanolgehalt nicht für Superkraftstoff. Eine entsprechende Aufstellung der Fahrzeuge wurde bereits vom ADAC am 1. März dieses Jahres veröffentlicht. Alle bisherigen von uns vorgeschriebenen Ölwechselintervalle sind und bleiben unverändert, unabhängig von der Verwendung von E10 Kraftstoff."

Keine Veränderungen für BMW Fahrer

Für BMW Kunden ergeben sich mit der Einführung der neuen E10-Kraftstoffe keine Veränderungen. Als E10 werden Ottokraftstoffe mit bis zu zehn Prozent Ethanolanteil klassifiziert, deren Einführung der deutsche Gesetzgeber im Rahmen der Umsetzung der neuen EU-Kraftstoffqualitätsrichtlinie FQD (Fuels Quality Directive 2009/30) vorsieht. Die Kraftstoffe mit biogenem Anteil können dann - ohne erforderliche Nachrüstungen am Fahrzeug - zu einer weiteren Reduzierung der CO₂-Emissionen beitragen.

In allen BMW Pkw Modellen sämtlicher Baujahre ist der unbedenkliche Einsatz von E10 Kraftstoffen möglich. Unabhängig vom Ethanolgehalt ist jedoch weiterhin die mindest vorgeschriebene Oktanzahl gemäß Betriebsanleitung zu beachten, da einige ältere BMW Fahrzeuge Super Plus ROZ 98 aufgrund dessen erhöhter Klopfestigkeit benötigen (siehe untenstehende Tabelle).

Aussagen zu MINI und Rolls-Royce

Zu MINI und Rolls-Royce Automobilen kann die BMW Group nur eine Aussage zu den Modellen treffen, die auch unter dem Dach der BMW Group auf den Markt gebracht wurden. Dies betrifft alle MINI Modelle ab dem Jahr 2000 und alle Rolls-Royce Automobile ab 2003, der Markteinführung des aktuellen Phantom Modells. Für diese Modelle ist der Einsatz von E10 ebenfalls unbedenklich.

Folgende BMW Pkw Modelle, für die die Betriebsanleitung explizit einen 98 Oktan Kraftstoff fordert, sind weiterhin mit Super Plus (E DIN 51626-1, Ausgabedatum April 2010) zu betanken:

Baujahr	Modelle	TSN
1960-1964	700s, 700cs	310, 311
1968-1977	2500, 2600, 2800, 2.8i, 3.0i, 3.0a, 3.0ai, 3.3i, 3.3li	329, 357, 358, 370, 371, 378, 383, 384, 389, 390
1968-1975	2800cs, 2.5cs, 3.0cs, 3.0csi, 3.0csil	359, 363, 364, 380
1966-1975	2000ti, 2002ti, 2002ti, 2002turbo	332, 360, 361, 369, 377
1962-1974	1600GT, 1600ti, 1800ti, 1800isa	321, 323, 326, 338, 341
1972-1981	518 (92kW), 520, 525, 528, 520i, 525i, 528i, M5 535i	373-375, 379, 382, 391, 394, 395, 401-403, 410, 415, 419
1965-1970	2000cs (88kW), 2000tlux	315, 337
1975-1983	315, 318i, 320i, 323i	388, 405, 416-418, 437
1978-1983	316	385
1976-1983	320	404
1977-1986	728, 730, 728i, 733i, 735i (145/160kW), 745i	397-399, 412-414, 432, 444
1976-1989	625cs, 628csi, 630cs, 633csi, 635csi (160kW)	392, 393, 406-409, 411, 424, 425, 446, 467
1978-1984	M 635csi (210kW)	434
1978-1980	M1	301
1981-1987	518, 518i, 520i, 525e (92/95kW), 525i, 528i, M 535i (141/160kW)	420-423, 430, 435, 436, 442, 450, 451
1982-1994	318i (77kW), 320i (92kW), 323i, 325e (95kW), M3	302, 303, 305, 427-429, 433, 459
1982-1987	316	426, 500
1982-1987	320i (95kW)	452, 453, 477, 502
1982-1987	325i (126kW)	448, 449, 454
1952-1969	Dixi, Goggo, 309, 501 bis 507, 602, 3200, Alpina B10	300, 302, 303, 305, 307, 316, 320, 327, 328, 330, 331, 333-335, 345-351

Keine Beeinträchtigungen bei BMW Motorrädern

Alle Motorräder der aktuellen Modellpalette und auch alle älteren BMW Motorrad Modelle können problemlos mit Ottokraftstoffen betrieben werden, die einen 10%igen Enthanolanteil (E10) haben. Auch bei allen aktuellen und älteren Motorrädern von Husqvarna Motorcycles ist der Einsatz von E10 Kraftstoffen unbedenklich.

Deutschland: E5 weiter im Angebot

In Deutschland sind die Kraftstoffanbieter per Verordnung verpflichtet, E5-Sprit weiterhin anzubieten und zwar zeitlich unbefristet. Diese Pflicht könnte nur durch eine Änderung der Verordnung zurückgenommen werden, was aber nicht geplant ist. Damit geht Deutschland über die EU-Vorgaben hinaus: Die EU verlangt nur ein verpflichtendes Anbieten bis 2013.

Kennzeichnungen an den Zapfsäulen

Um Fehlbetankungen von Fahrzeugen, bei denen E10 zu Schäden führen kann, zu vermeiden, sowie um den Verbraucher über das angebotene Produkt zu informieren, ist eine eindeutige und auffällige Kennzeichnung von E10 sowohl unmittelbar an der Zapfsäule als auch an der Ausschilderung der Preise notwendig. Laut Verordnung sind E10-Zapfpistolen mit einem runden Aufkleber "Super E10 schwefelfrei" bzw. "Super Plus E10 schwefelfrei" zu kennzeichnen.

Zusätzlich muss an der Zapfsäule folgender Hinweis deutlich angebracht werden: "Enthält bis zu 10% Bioethanol. Informieren Sie sich, ob dieser Kraftstoff für Ihr Fahrzeug geeignet ist. Verwenden Sie im Zweifelsfall 'Super schwefelfrei' bzw. 'Super Plus schwefelfrei'." Zapfsäulen mit E5-Kraftstoffen werden wie bisher mit "Super schwefelfrei" bzw. "Super Plus schwefelfrei" gekennzeichnet.